

# Beschlussvorlage

2026/0036/KA/1

Absender            Gebäudebewirtschaftung,  
Immobilienmanagement und Sport



| Beratungsfolge | Termin     |
|----------------|------------|
| Kreisausschuss | 19.05.2026 |

## Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion Notar-Beauftragung bei dem Verkauf des Klinikareals in Bad Homburg

### Beschluss

Die Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion wird wie folgt beantwortet:

- 1. Nach welchen fachlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Kriterien wurde die Klausel akzeptiert, dass der Käufer den Notar auswählt?**

Eine gesetzliche Vorgabe dazu, welcher Vertragsteil bei einem Grundstückskauf den Notar auszuwählen hat, besteht nicht.

Bei Grundstückskaufverträgen trägt im Regelfall die Käuferseite die Notar- und Grundbuchkosten. Vor diesem Hintergrund ist es daher üblich, der Käuferseite das Wahlrecht hinsichtlich des beurkundenden Notariats einzuräumen.

- 2. Wurde ein strukturiertes Auswahlverfahren für den Notar durchgeführt? Wenn ja, wie war dieses konkret ausgestaltet? Wenn nein, warum nicht?**

Diese Frage richtet sich an die Käuferseite und kann daher nicht beantwortet werden.

- 3. Gab es Verhandlungen mit der Käuferseite über die Auswahlklausel für den Notar? Wenn nein, warum nicht?**

Siehe Antwort zu 1.

- 4. Gab es Verhandlungen oder Abstimmungen mit der Käuferseite über die Person des Notars? Wenn nein, warum nicht?**

Siehe Antwort zu 1.

- 5. Wurde geprüft, ob persönliche, politische oder wirtschaftliche Verbindungen zwischen Beteiligten und der beauftragten Notarin bestehen?**

Ein Notar begleitet ein unabhängiges und unparteiliches öffentliches Amt.

- 6. Gibt es interne Richtlinien oder Compliance-Vorgaben zur Beauftragung notarieller Leistungen? Wenn ja, wie lauten diese und wie wurden diese im vorliegenden Fall angewendet? Wenn nein, warum nicht?**

Spezielle interne Richtlinien oder gesonderte Compliance-Vorgaben ausschließlich für die Beauftragung notarieller Leistungen bestehen nicht.

- 7. Waren Mitglieder politischer Gremien oder Parteien in irgendeiner Form an der Auswahl oder Empfehlung des Notariats beteiligt? Wenn ja, in welcher Funktion und mit welchem Einfluss?**

Mitglieder politischer Gremien oder Parteien waren bei der Auswahl oder Empfehlung des Notariats nicht beteiligt.

- 8. Nach welchen Grundsätzen erfolgt grundsätzlich die Auswahl von Notariaten bei vergleichbaren Geschäften des Kreises oder kreisnaher Gesellschaften?**

Bei vergleichbaren Geschäften wird auf fachlich geeignete, in der Abwicklung entsprechender Vorgänge bekannte und bewährte Notariate zurückgegriffen.

- 9. Wurde die finanzielle Leistungsfähigkeit des Käufers geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?**

Ja, es gibt eine städtische Bürgschaft zugunsten der Käuferseite.

- 10. Kennt der Kreisausschuss mögliche Investoren, die hinter dem Käufer stehen? Um wen handelt es sich?**

Nein.

- 11. Hat der Kreisausschuss im Rahmen der Verhandlungen Sicherheiten für die Zahlung des Kaufpreises verhandelt? Wenn nein, warum nicht?**

Siehe Antwort zu 9.

gez. Ulrich Krebs  
Landrat